



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Herrn



Geschäftszeichen 000.257.003-00081  
Bearbeiter Bürgerbüro  
Durchwahl 0611/368-2368

Datum 23.07.2020

– Versand nur per E-Mail –

## Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)

### hier: Anspruch auf Informationszugang

### Ihre Anfrage zu internen Weisungen und Dokumenten zum Umgang mit Rassismus

Sehr geehrter



über die gemeinnützige Plattform „Frag den Staat“ haben Sie mittels E-Mail am 26. Juni 2020 einen Antrag auf Informationszugang nach §§ 80 ff. HDSIG gestellt, der hier unter dem oben rechts angegebenen Aktenzeichen bearbeitet wird.

Sie begehren nachfolgende Informationen:

„Sämtliche internen Dokumente zum Umgang mit Rassismus in ihrem Hause. Das kann z. B. umfassen: Informationsmaterialien, Schulungsunterlagen, Handreichungen, Weisungen, etc. zum Umgang mit rassistischen Vorfällen oder Äußerungen, zu strukturellem Rassismus oder umgekehrt zu anti-rassistischer Arbeit; ebenso Beschwerdestatistiken oder sonstige Dokumente zum Thema.“

Zu Ihrer Fragestellung verweise ich auf die amtlichen Informationen im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums u. a. in Form zahlreicher Publikationen, die im Internet abrufbar und öffentlich zugänglich sind:



- Antisemitismus in der Schule, Erlass vom 23. Mai 2018:  
<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht/schulalltag>
- „Gewaltprävention und Demokratielernen (GuD) – Struktur und Ziele des Projekts – Fortbildungsangebote – Beratungsangebote – Ansprechpersonen“:  
<https://kultusministerium.hessen.de/presse/infomaterial/9/gewaltpraevention-und-demokratielernen-gud>
- Informationsmaterial zum Themenbereich „Gewaltprävention“:  
<https://kultusministerium.hessen.de/lehrer/gewaltpraevention/ausgewaehltes-informationsmaterial>
- Informationen zum Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen“:  
<https://kultusministerium.hessen.de/foerderangebote/gewaltpraevention/gewaltpraevention-und-demokratielernen-gud>
- „Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieerziehung – Eine Handreichung für Hessische Lehrkräfte“:  
<https://kultusministerium.hessen.de/presse/infomaterial/9/grundrechtsklarheit-wertevermittlung-demokratieerziehung>
- „Hessische Europaschulen“:  
<https://kultusministerium.hessen.de/presse/infomaterial/9/hessische-europaschulen-0>
- „Sinti und Roma in Deutschland und die Rolle des Antiziganismus – Handreichung für den fächerübergreifenden Unterricht“ (CD):  
<https://kultusministerium.hessen.de/presse/infomaterial/9/sinti-und-roma-deutschland-und-die-rolle-des-antiziganismus>

Die (nur) in gedruckter Form vorliegenden Publikationen senden wir Ihnen bei Bedarf unter Angabe einer Postanschrift gerne zu.

Zudem beteiligt sich das Hessische Kultusministerium an der interministeriellen Initiative der Hessischen Landesregierung zur Gewaltprävention insbesondere für Kinder und

Jugendliche „Netzwerk gegen Gewalt“ (<https://netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de>) und ist in der Lenkungsgruppe des Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus (HKE) vertreten (<https://hke.hessen.de>).

Für die Bearbeitung Ihres Antrags ist es erforderlich, die personenbezogenen Daten zu Ihrer Person zu verarbeiten. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Verfahrens nach §§ 80 ff. HDSIG nur und ausschließlich zu dem Zweck der Bearbeitung des Antrags verarbeitet, zu dem die Daten übermittelt wurden. Die Daten werden bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung gespeichert und nur für die Bearbeitung Ihres Anliegens von den fachlich zuständigen Personen verwendet. Sie haben ausdrücklich erklärt, dass Sie nicht einverstanden sind, dass Ihre mitgeteilten Daten zu Ihrer Person an Dritte weitergeleitet werden. Eine Datenweiterleitung – über die o. g. Speicherung bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung hinausgehend – ist zur Bearbeitung Ihres Antrags nicht erforderlich.

Weitere ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Hessischen Kultusministeriums (<https://kultusministerium.hessen.de/datenschutzhinweise-hessisches-kultusministerium>).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Wiesbaden, Mainzer Straße 124, 65189 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, als Beklagten das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Kultusministerium, und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen sollen angegeben werden. Der vorliegende Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Büro des Hessischen Kultusministeriums